

## Grundsätze des waldbaulichen Handelns im Stadtwald Koblenz

Die **grundsätzliche Handlungsmaxime** ergibt sich aus dem § 1 LWaldG :

Leitbild für das Arbeiten im Wald ist die naturnahe Waldbewirtschaftung.

Damit ist seit 25 Jahren gemeint und auch so praktiziert:

Der Aufbau vielfältiger, artenreicher Wälder mit laubbaumartenreichen Mischwäldern mit einer standortgerechten Baumartenwahl und der Erhaltung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit.

Die Waldbestände sollen möglichst natürliche verjüngt werden.

Dazu ist eine ökosystemverträgliche Wildbewirtschaftung notwendig.

Alte Bäume und Baumartengruppen, sowie Totholzanteile werden erhalten (BAT-Konzept).

Der rasant fortschreitende Klimawandel ist in den Wäldern angekommen und erfordert Maßnahmen, die die Anpassungsfähigkeit des Ökosystem Wald steigern.

**Die Widerstandsfähigkeit und Resilienz der Wälder soll gezielt gefördert werden.**

Dazu ist es notwendig die entstandenen **Freiflächen** mit Mischbeständen wieder zu bestocken. Mischbestände dienen der Artenvielfalt, der genetischen Vielfalt und der Risikostreuung.

Basis der Wiederbewaldung sind die standortgemäßen heimischen (Haupt-)Baumarten, wie Eichen, Buchen und Hainbuchen.

Eingemischt werden dann seltene heimische Baumarten, gefolgt von alternativen Herkünften heimischer Baumarten.

Bewährte eingeführte Baumarten und ergänzende Baumarten sollen als minderheitliche Beimischungen das Baumartenspektrum erweitern und die Diversität erhöhen. Ihr Anteil soll höchstens 20% betragen.

Die Arten die dazu vorgeschlagen worden sind, sind nicht invasiv. Ihr Anbau muss in Praxisversuchen begleitet werden.



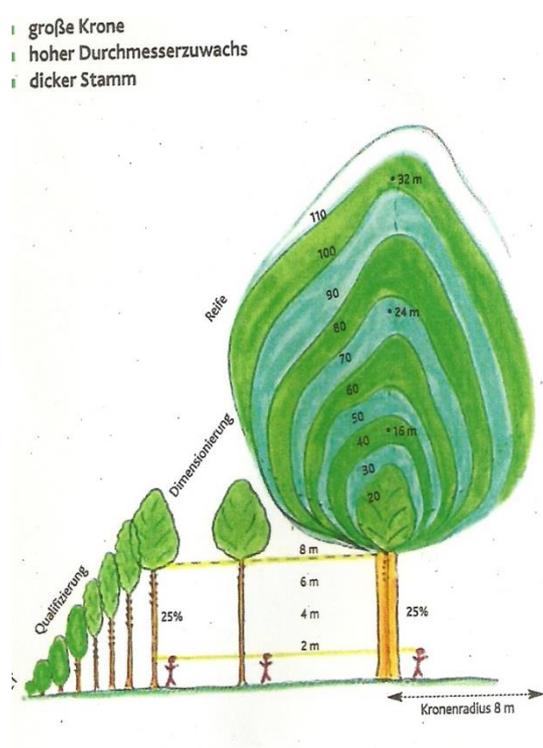
Standörtlich geeignete Baumarten werden dort aktiv eingebracht, wo Naturverjüngung fehlt, entweder weil keine geeigneten Samenbäume in der Nähe vorhanden sind oder weil die Fläche zu groß ist. Ein weiteres Kriterium ist die Konkurrenz durch Begleitvegetation. Je höher der Druck durch die Konkurrenzvegetation und je unwahrscheinlicher die Aussicht auf Naturverjüngung, desto schneller muss aktiv aufgeforstet werden.

Bei kleineren Flächen und geringem Druck durch Konkurrenzvegetation kann auf Naturverjüngung und natürlich ablaufende Prozesse gewartet werden. Alles was von Natur aus kommt, wird angenommen.

Flächen, die schwierig zu bearbeiten sind, keine Verkehrssicherungsprobleme darstellen und von bemessener Größe sind, können für natürliche Sukzessionsprozesse vorgesehen werden.

Mittelfristig müssen auf allen Flächen entwicklungsfähige Jungbäume zielentsprechend auf der Fläche vorhanden sein.

Wichtig ist weiterhin übermäßigen Wildeinfluss ab zu wenden.



In der **Qualifizierungsphase** wird nur punktuell steuernd eingegriffen- natürliche Selektionsprozesse haben hier Vorrang.

In **Dimensionierungsbeständen** werden bestimmte Bäume in ihrer Vitalität und Funktionalität gezielt **gepflegt**.

Um den Wasserstress in der Vegetationszeit zu mindern, muss der Blattflächenindex gesenkt werden. Dies wird erreicht, indem zugunsten wuchskräftiger Bäume konkurrierende Bäume entnommen werden.

Die Begünstigung von sehr reaktionsstarken Bäumen ist gerade im Hinblick auf die Minderung der Klimawandelfolgen notwendig.

In der **Reifephase** werden dann blattflächensenkende Eingriffe vorgenommen, wenn zielentsprechende Bäume in der nächsten Generation vorhanden sind.

Sogenannte Schatter (großkronige Bäume in der Zwischenschicht) werden zur Einleitung und zur Förderung des Generationenwechsels gezielt entnommen.

Auch werden in Mischbeständen zur Förderung von Lichtbaumarten gezielt Konkurrenten entnommen.

Einen Ausstieg aus der Bewirtschaftung von Buchenbeständen zu empfehlen, um diese besser an Trockenstress anzupassen, kann auf der Grundlage des gegenwärtigen Wissensstandes nicht gegeben werden. Die Mehrzahl der wissenschaftlichen Untersuchungen weist im Gegenteil darauf hin, dass die Bestandespflege bei der Anpassung besser hilft.